

abgesandt am 27.11.09 RM, GD, Pf Rohl

**Gemeinde Süplingen
- Der Gemeindedirektor -**

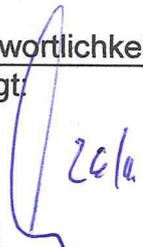
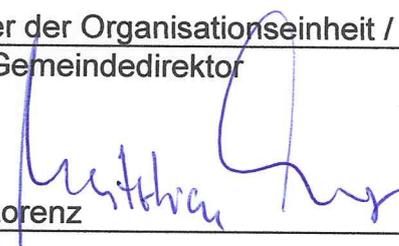
Amt Gemeindedirektor	DRUCKSACHE SÜ 18/2009
Az: GD	
Datum 27.11.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Süplingen Haushalts- und Finanzausschuss	01.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss Süplingen	07.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinderat Süplingen	11.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Lorenz	Beteiligt	Gemeindedirektor  Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlage

Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.045.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.222.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.135.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **45.000 € festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.
--	----------

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen,

Bürgermeister

Gemeindedirektor

